

Platzregeln

Platzregeln

1. Aus (Regel 18.2)

- a. Wird durch weiße Pfähle und/oder Linien, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.
- b. ist die platzseitige Kante der Clubhaus-Stützsäulen
- c. Erleichterung von Elektro-Auszaun:
Liegt der Ball eines Spielers auf dem Platz und innerhalb einer Schlägerlänge vom Elektro-Auszaun auf den Löchern 12 und 13, darf er straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen. Bezugspunkt ist der Punkt, der zwei Schlägerlängen vom Zaun entfernt liegt und gleichweit vom Loch entfernt ist wie die Stelle, an der der Ball ursprünglich lag.

2. Penalty Areas (Regel 17)

- a. Alle durch gelbe oder rote Pfähle oder gelbe oder rote Linien gekennzeichneten Bereiche.
- b. Drop Zonen: Liegt ein Ball in der Penalty Area links neben Grün 7 bzw. am Abschlag 15 oder ist bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball, der nicht gefunden wurde, in der Penalty Area zur Ruhe kam, hat der Spieler jeweils mit einem Strafschlag die folgenden Erleichterungsmöglichkeiten:
 - i. Er kann Erleichterung nach Regel 17.1 in Anspruch nehmen, oder
 - ii. als zusätzliche Möglichkeit den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in der Dropzone (gekennzeichnet durch weiße Einkreisung) dropfen.
Die Dropzone ist ein Erleichterungsbereich nach Regel 14.3.

Strafe für das Spielen eines Balls vom falschen Ort unter Verstoß gegen die Platzregel:
Grundstrafe nach Regel 14.7a.

3. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, darf der Ball nicht gespielt werden, wie er liegt. Der Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16.1f oder 17.1e) in Anspruch nehmen. Liegt die Spielverbotszone im Aus, der Ball aber auf dem Platz und der beabsichtigte Stand oder Schwung des Spielers ist durch etwas in der Spielverbotszone behindert, muss der Spieler straflose Erleichterung nach Regel 16-1f (2) in Anspruch nehmen.

4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Boden in Ausbesserung

- (1) Jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- (2) Frisch verlegte Soden
- (3) Mit Kies verfüllte Drainagegräben
- (4) Bereiche in Bunkern, in denen Sand durch Wasser ausgespült wurde und tiefe Rinnen hinterlassen hat, sind Boden in Ausbesserung.

Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn ein Tierloch nur den Stand des Spielers behindert.

Unbewegliche Hemmnisse

sind u.a. mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen und künstlich befestigte Straßen und Wege

5. Erleichterung von Baumwurzeln auf dem Fairway

Liegt der Ball des Spielers in einem Teil des Geländes, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist und es existiert eine Behinderung von freiliegenden Baumwurzeln, die auf einem Teil des Geländes, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist, werden diese Wurzeln als Boden in Ausbesserung behandelt. Der Spieler darf straflose Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen.

Aber: Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn die Wurzeln nur den Stand des Spielers behindern.

6. Verwendung motorisierter Beförderungsmittel

Während eines Turniers dürfen ein Spieler oder sein Caddie nicht auf irgendeinem motorisierten Beförderungsmittel fahren, außer dies wurde von der Spielleitung genehmigt oder später gebilligt.

Ausnahme: Spielern mit ärztlichem Attest, ist ausnahmsweise die Nutzung eines Beförderungsmittels gestattet, sofern dieses nicht auch als Hilfsmittel bei der Ausführung des Schlages benötigt wird. Die Behinderung ist mit der Meldung vor dem ersten Turniertag durch Vorlage des Attests nachzuweisen. Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

Strafe für Verstoß durch einen Spieler:

Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, an dem er gegen dies Platzregel verstößt. Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

7. Metall- bzw. Alternativspikes / Golfschuhe

Es sind ausschließlich Softspikes gestattet. Eine Zuwiderhandlung wird als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen.

8. Caddies (Regel 10.3)

Professionals sind als Caddie nicht erlaubt. Bei Jugendturnieren sind Caddies nicht erlaubt.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel:

Der Spieler zieht sich die *Grundstrafe* für jedes Loch zu, auf dem er durch einen *Caddie* unterstützt wird. Geschieht der Verstoß zwischen zwei Löchern oder dauert er dort an, zieht sich der Spieler die *Grundstrafe* für das nächste Loch zu.

9. Beratung

Bei Mannschaftsturnieren darf entsprechend Regel 24.4 auch durch den benannten Mannschaftskapitän Beratung erteilt werden. Ein selbst spielender Kapitän darf während seines eigenen Spiels nur seinem Partner Beratung erteilen.

10. Üben

Regel 5.2b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Das Üben auf dem Platz am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde und/oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für ersten Verstoß: Grundstrafe
Strafe für zweiten Verstoß: Disqualifikation

Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Ein Spieler darf keinen Übungsschlag (z. B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: Grundstrafe

Auf dem Übungsgelände zwischen Loch 1 und Loch 18 darf jederzeit vor, nach oder zwischen den Turnierrunden geübt werden.

11. Unterbrechung des Spiels/Wiederaufnahme des Spiels

Eine Spielunterbrechung in einer gefährlichen Situation wird durch **Einen langen Signalton** bekannt gegeben. Alle anderen Unterbrechungen werden durch **wiederholt 3 kurze Töne** bekannt gegeben. In beiden Fällen wird die Wiederaufnahme des Spiels durch **wiederholt 2 kurze Töne** bekannt gegeben. Siehe Regel 5.7b.

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: Disqualifikation

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 5.7a.

12. Zulässige Höchstzeit (Regel 5.6)

Die zulässige Höchstzeit zur Beendigung einer Runde ist die Zeit, die von der Spielleitung zum Beenden der Runde einer Gruppe als notwendig angesehen wird. Diese wird mit Zeiten je Loch und addierten Zeiten dargestellt und schließt alle mit dem Spiel in Verbindung gebrachten Zeiten ein, zum Beispiel für Regenfälle und die Wegzeiten zwischen den Löchern. Das folgende Verfahren gilt nur, wenn eine Gruppe ihre Position auf dem Platz verloren hat (siehe Definition: Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Seite 513 ff).

Strafe für Verstoß gegen die Richtlinien:

Strafe für den 1. Verstoß: Verwarnung durch die Spielleitung und Mitteilung der Strafe bei weiterem Verstoß und

	<u>Zählspiel</u>	<u>Lochspiel</u>
Strafe für den 2. Verstoß:	Ein Strafschlag	Ein Strafschlag
Strafe für den 3. Verstoß:	zusätzlich zwei Strafschläge	Lochverlust
Strafe für den 4. Verstoß:	Disqualifikation	Disqualifikation

13. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird. Im Falle eines Verstoßes gegen die folgenden Verhaltensvorschriften (Regel

1.2) durch den Spieler und/oder dessen Caddie kann die Spielleitung hierfür eine Golfstrafe aussprechen (Ein Strafschlag, Grundstrafe oder Disqualifikation). Ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Als *Fehlverhalten* kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün/Grün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß – **Ein Strafschlag**

Zweiter Verstoß – **Grundstrafe**

Dritter Verstoß – **Disqualifikation**

Als *schwerwiegendes Fehlverhalten* kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

14. Strafen

Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).

Zusätzliche Hinweise:

a) Entfernungsangaben

auf den Sprinkler-Deckeln bis Grünanfang und farbliche Entfernungsdeckel:

weiß: 200m

gelb: 150m

rot: 100 m

b) Einreichen der Zählkarte / Ergebnismeldung

Unverzüglich nach Beendigung des Spiels im Sekretariat.

Die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler/in das Sekretariat verlassen hat.

c) Wetterschutzhütten

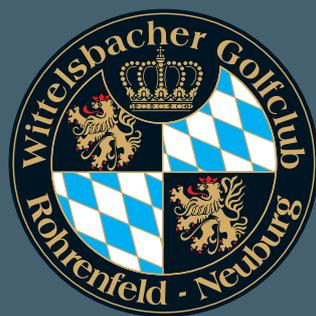
Diese befinden sich am Abschlag 8, 14 und hinter dem Grün 17

Blitzschutz ist nicht gegeben. Lebensgefahr ist bei Blitzeinschlag nicht auszuschließen.

d) Hunde

Bitte beachten Sie die Regelung für das Mitführen von Hunden:

- a. Hunde dürfen nur angeleint auf der Golfrunde mitgeführt werden.
- b. Die Anzahl der Hunde ist auf zwei Hunde/Flight begrenzt.
- c. Während einer Turnierrunde sind Hunde nicht zugelassen.
- d. Eine Verunreinigung (Hundekot) wird vom Hundeführer entfernt.
- e. Das Betreten der Grüns/Vorgrüns/Abschläge/Bunker/Hindernisse durch Hunde ist nicht gestattet.
- f. Es ist sicher zu stellen, das Ihnen der Hund aufs Wort gehorcht, damit Sie ein Buddeln im Bunker, ein Bad im Wasserhindernis oder aber die Jagd nach einem Golfball oder Wildtier zu verhindern wissen.
- g. Wenn Sie einen Hund mitbringen, akzeptieren Sie, die volle Haftung bei Schäden gegen Menschen und Material zu übernehmen.
- h. Hundehalter, die die oben genannten Regeln nicht einhalten, verlieren die Erlaubnis, Hunde mit auf diesen Golfplatz zu nehmen.



Wittelsbacher Golfclub
Rohrenfeld-Neuburg

Rohrenfeld 102
86633 Neuburg an der Donau

Tel. +49 (0) 8431 / 908 59 - 0
Fax +49 (0) 8431 / 908 59 - 99
info@wbgc.de
www.wbgc.de